

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 13

Samstag, den 15. Juli 2023

Nummer 7

30 Jahre Borngründfest in Silkerode

Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen!

Das Programm zum Jubiläum finden Sie im Innenteil.

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein
Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Redaktionschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.
Donnerstag, 10. August 2023
Donnerstag, 7. September 2023

Erscheinungstermin

Samstag, 19. August 2023
Samstag, 16. September 2023

Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24h)
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Information zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Steinrode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die 2. Sitzung des Wahlausschusses am 25.07.2023 im Gemeindegarten (Versammlungsraum 1. OG), Ortsteil Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstr. 13, 37345 Sonnenstein wird von 16.30 Uhr auf 18.30 Uhr verlegt.

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Bekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epochenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 14. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 12.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 6 Mitglieder

06-14/2023-HA

Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.02.2023

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 26 und 35 Absatz 5

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Die Beiträge sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.

Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.02.2023. 6 Zustimmungen / 0 Gegenstimmen / 0 Enthaltungen**

Sonnenstein, 15.07.2023

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Ep-schenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lü-derode und Zwinge

In der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 22.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss - Nr.: anwesend: 12 Mitglieder

35-29/2023-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023. Stimmberechtigt: 10 / Zustimmungen: 7 / Enthaltungen: 3 / Gegenstimmen: 0**

36-29/2023-GR

Außerplanmäßige Ausgaben für die Gestaltung des Dorfangers im Ortsteil Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat Sonnenstein beschließt aufgrund des § 87 Nr. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414,415) in der Verbindung mit § 58 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) **außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 33.600 € für die Gestaltung des Dorfangers im Ortsteil Weißenborn-Lüderode der Gemeinde Sonnenstein.**

Für die Umsetzung des Projektes wurden LEADER-Fördermittel beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum beantragt. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides soll die Maßnahme umgesetzt werden. Die Maßnahme ist abgesichert durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die erwarteten Fördermittel (Zuwendung in Höhe von ca. 21.800 €). Das Projekt wird in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 eingearbeitet.

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0

37-29/2023-GR

Außerplanmäßige Ausgaben für die Neugestaltung des Dorfplatzes als Platz der Begegnung - zwischen den denkmalgesch. Gebäuden - komm. KITA & Evang. Kirche im Ortsteil Bockelnhagen

Der Gemeinderat Sonnenstein beschließt aufgrund des § 87 Nr. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) in der Verbindung mit § 58 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) **außerplanmäßige**

Ausgaben in Höhe von ca. 12.600 € für die Neugestaltung des Dorfplatzes als Platz der Begegnung - zwischen den denkmalgeschützten Gebäuden der kommunalen KITA „Elertaler Traumzauberland“ und der Evangelischen Kirche im Ortsteil Bockelnhagen der Gemeinde Sonnenstein.

Für die Umsetzung des Projektes wurden LEADER-Fördermittel beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum beantragt. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist abgesichert durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die erwarteten Fördermittel (Zuwendung in Höhe von ca. 8.100 €). Das Projekt wird in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 eingearbeitet.

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 15.07.2023

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Information über Straßensperrungen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund von Asphaltsanierungsarbeiten (Aufbringen von Rollsplitt) durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr kommt es zu folgenden Einschränkungen:

- Am 26.07.2023 Vollsperrung der L 1014 ab Ortsausgang Ep-schenrode bis zum Abzweig Werningerode. Werningerode ist an dem Tag nur über Großbodungen zu erreichen. Am 27.07.2023 die L 1014 ab Abzweig Werningerode bis Großbodungen. Großbodungen ist an dem Tag nur über Bischof-ferode zu erreichen.
- Ab dem 01.08. - 02.08.2023 Vollsperrung der L 1034 zwischen Kehmstedt - Bliedungen. Durch die Maßnahme wird der Verkehr nach Bleicherode ab Schiedungen über Ep-schenrode umgeleitet. Witterungsbedingt (z. B. Regen) kann sich der Beginn der Maßnahme verschieben.
- Ab dem 03.08. - 04.08.2023 Vollsperrung der L 1034 zwischen Friedrichsthal - Schiedungen. Durch die Maßnahme wird der Verkehr nach Bleicherode ab Schiedungen über Ep-schenrode umgeleitet. Witterungsbedingt (z. B. Regen) kann sich der Beginn der Maßnahme verschieben.

gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein schreibt für die kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde Sonnenstein im Ortsteil Bockelnhagen **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle aus:

Erzieher (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst folgende **Schwerpunkte**:

- Betreuung von Kindergruppen, nach Bedarf flexibel in unterschiedlichen Altersbereichen
- umfassende Förderung der Entwicklung der Kinder, ausgehend von aktuellen gesetzlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik
- aktive Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Einrichtungskonzeption
- konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten

Die Bewerber sollten folgende **Anforderungen** erfüllen:

- Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannter **Erzieher**, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge, staatlich anerkannter Heilpädagoge, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder ein anderer in § 16 ThürKitaG genannter Beruf oder als staatlich geprüfter **Sozialassistent** bzw. staatlich geprüfter **Kinderpfleger**
- Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden)

Wir suchen einen zuverlässigen, freundlichen, engagierten Beschäftigten. Darüber hinaus erwarten wir Kooperationsfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Arbeitszeit:

Es handelt sich um eine **befristete Stelle** mit einer Wochenarbeitszeit von derzeit **19 Stunden/Woche**. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.08.2024.

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Anhang zur Anlage C des TVöD/VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) in der Entgeltgruppe S8a.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum **31.07.2023 per Post** an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein oder **per E-Mail** an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de (Mailanhänge bitte ausschließlich im PDF-Format) zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 036072 83114, oder mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Wagner, Tel. Nr. 036072 90647 in Verbindung.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 15.07.2023

gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Reinigungskraft (m, w, d) Dorfgemeinschaftshaus Zwinge

Aufgaben:

- sämtliche in den Dorfgemeinschaftshäusern anfallenden Reinigungsarbeiten, z.B. Reinigung der Fußböden, Fenster, Sanitäranlagen, Arbeiten an den Außenanlagen (Pflege der Rabatten, Reinigung der Wege)
- Übergabe und Kontrolle der Räumlichkeiten bei Vermietung
- Inventur im Dorfgemeinschaftshaus

Wir suchen einen zuverlässigen, flexiblen und belastbaren Beschäftigten (m, w, d). Wünschenswert wäre der Besitz eines Führerscheins Klasse B.

Die **Arbeitszeit** kann flexibel gestaltet werden und beträgt 5 Stunden pro Monat.

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum **28.07.2023 per Post** an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein oder **per E-Mail** an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de (Mailanhänge bitte ausschließlich im PDF-Format) zuzusenden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Sonnenstein, 15.07.2023

gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter

Information zur Straßenreinigung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bei den Kontrollfahrten innerhalb unserer Gemeinde musste vermehrt festgestellt werden, dass Grundstückseigentümer ihrer Straßenreinigungspflicht gemäß § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz in Verbindung mit unserer Straßenreinigungssatzung nicht nachkommen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Missachtung der Straßenreinigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 der Straßenreinigungssatzung darstellt. In Ihrem eigenen Interesse möchten wir an Sie appellieren, Ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Die Straßenreinigungssatzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein unter der Rubrik Gemeindeverwaltung unter dem Punkt Satzungen.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Sonnenstein

Herzliche Glückwünsche

Eine persönliche Gratulation ist nur noch möglich, wenn die Einwilligung des Jubilars vorliegt.

An dieser Stelle möchten wir allen Jubilaren recht herzlich gratulieren und wünschen alles Gute, besonders Gesundheit.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

